



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.03.2019 Patentblatt 2019/10

(51) Int Cl.:
E06B 3/663 (2006.01) **E06B 3/677** (2006.01)
E06B 9/264 (2006.01) **E06B 9/32** (2006.01)
E06B 3/67 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.11.2018 Patentblatt 2018/47

(21) Anmeldenummer: **17206116.0**

(22) Anmeldetag: **08.12.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD TN

(71) Anmelder: **seele product holding GmbH**
86368 Gersthofen (DE)

(72) Erfinder: **SEELE, Gerhard**
86356 Neusäss (DE)

(74) Vertreter: **Trinks, Ole**
Meissner Bolte Patentanwälte
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Postfach 10 26 05
86016 Augsburg (DE)

(30) Priorität: **19.05.2017 DE 202017002674 U**

(54) **MEHRSCHIEBENELEMENT MIT ÖFFNUNGSMÖGLICHKEIT FÜR DEN ZWISCHENRAUM**

(57) Die Erfindung betrifft ein Mehrscheibenelement (22), welches mindestens zwei vorzugsweise parallel zueinander angeordnete Flächenelemente (1, 2), einen umlaufenden Abstandshalterahmen (3), an welchem die mindestens zwei Flächenelemente (1, 2) vorzugsweise luft- und dampfdicht angebunden sind, und ein Druckausgleichssystem (8) für den Zwischenraum (7) des Mehrscheibenelements (22) aufweist. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die mindestens zwei Flächenelemente (1, 2) an dem umlaufenden Abstandshalterahmen (3) derart angebunden sind, dass ein Abstand zwischen den Flächenelementen (1, 2) mindestens 50 mm beträgt, und dass der Abstandshalterahmen (3) eine luft- und dampfdicht verschließbare Öffnung aufweist, über welche Zugriff auf gegebenenfalls in dem von den Flächenelementen (1, 2) und dem Abstandshalterahmen (3) eingeschlossenen Zwischenraum (7) vorgesehene Bauteile oder Komponenten möglich ist.

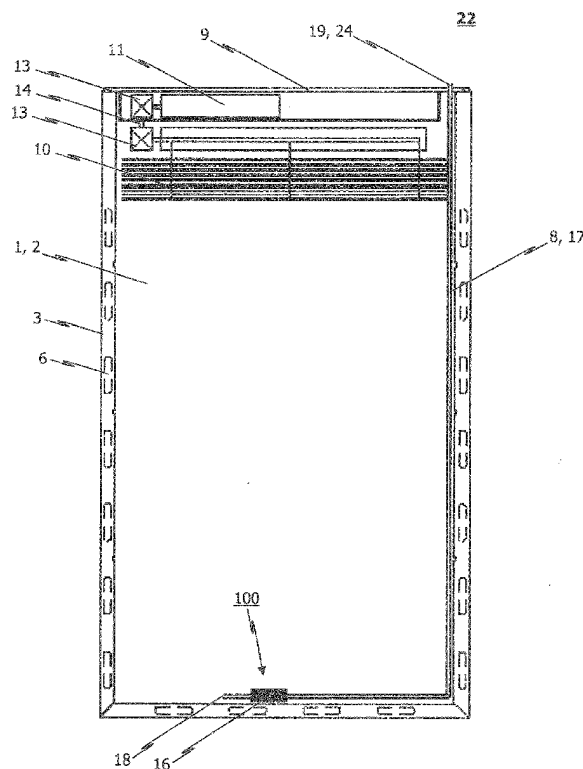


FIG. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 20 6116

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	EP 1 978 201 A2 (TECHNO GLAS SAGL [CH]) 8. Oktober 2008 (2008-10-08) * Absätze [0008], [0014], [0020] - [0022]; Abbildungen *	1-9	INV. E06B3/663 E06B3/677 E06B9/264 E06B9/32 E06B3/67
Y	WO 2016/091258 A1 (KÖSTER HELMUT [DE]) 16. Juni 2016 (2016-06-16) * Seite 1, Absatz 8 - Seite 4, Absatz 6; Abbildungen *	1-9	
A	CN 105 735 866 A (SMARTSOLAR ENERGY TECH INC) 6. Juli 2016 (2016-07-06) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-9	
X	EP 0 345 211 A2 (TROESCH GLAS AG [CH]) 6. Dezember 1989 (1989-12-06) * Spalte 1, Zeilen 15-18 * * Spalte 3, Zeilen 64-65 * * Spalte 5, Zeile 45 - Spalte 6, Zeile 13; Abbildung 8 *	10,11,14	
X	JP H02 61282 A (SUKAI SHUTTER KK) 1. März 1990 (1990-03-01) * Abbildungen 8,9 *	10-12, 14,15 13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E06B
A			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 28. Januar 2019	Prüfer Gallego, Adoración
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 17 20 6116

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 17 20 6116

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

Mehrscheibenelement mit Abstandshalterahmen mit luft- und dampfdicht verschließbare Öffnung

2. Ansprüche: 10-15

Druckausgleichssystem und Verfahren zum Ausgleichen einer Druckdifferenz

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 20 6116

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-01-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1978201 A2	08-10-2008	KEINE	
WO 2016091258 A1	16-06-2016	DE 112015005559 A5 WO 2016091258 A1	24-08-2017 16-06-2016
CN 105735866 A	06-07-2016	KEINE	
EP 0345211 A2	06-12-1989	CH 684801 A5 DE 58903496 D1 EP 0345211 A2	30-12-1994 25-03-1993 06-12-1989
JP H0261282 A	01-03-1990	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82